

Landeshauptstadt Schwerin wirbt für neue Einwohner

Internetauftritt zum Wohnen am Wasser vorgestellt

Die Landeshauptstadt wirbt ab sofort mit einer neuen Internetseite für den Wohnstandort Schwerin. „Wir setzen auf Emotionen und eine klare Gliederung des Auftritts. Großflächige Bilder und eine Diashow präsentieren den Wohnstandort Schwerin als Ankerplatz und Anziehungspunkt mit hoher Lebensqualität und einer hervorragenden Infrastruktur“, erklärt SIS-Geschäftsführer Matthias Effenberger. Der städtische IT-Dienstleister hatte den Auftritt zusammen mit der Firma Planet IC konzipiert.

Der neue Internetauftritt zum Wohnstandort Schwerin baut auf die bereits existierende städtische Kampagne „Anlegen und Festmachen: Wohnen am Wasser“ auf, um für den Wohnstandort Schwerin jetzt auch gezielter online zu werben. Unter www.wohnen.schwerin.de finden die Nutzer allgemeine Informationen zu den so genannten weichen Faktoren sowie eine Auswahl der für Zuwanderer interessanten Wohnstandorte in Schwerin. Mit dem Portal möchte die Landeshauptstadt Schwerin zudem den Weg für Investoren öffnen, die auf diesen Internetseiten zukünftig auch für ihre Projekte werben können.

„Wir haben uns im ‚Leitbild Schwerin 2020‘ vorgenommen, unsere Stadt weiterhin zum Wasser zu öffnen und dort auch attraktive Wohnstandorte anzubieten, um noch mehr Umzugswillige auf die Landeshauptstadt aufmerksam zu machen. Dass wir bei der überregionalen Vermarktung auf einen überzeugenden Internetauftritt setzen, ist folgerichtig. Die Landeshauptstadt Schwerin wird die Aktivitäten für die Vermarktung des Wohnstandortes mit dem Ziel der Einwohnergewinnung weiter verstärken“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Umfragen zeigen: Schwerin ist



Ab sofort wirbt die Landeshauptstadt auf www.wohnen.schwerin.de mit einer klaren Gliederung des Auftritts, mit großflächigen Bildern und Diashows für den Wohnstandort.

für Zuwanderer im Alter zwischen 55 und 70 besonders attraktiv. Gleichzeitig zieht es auch immer mehr junge Familien und Fachleute verschiedener Berufsgruppen in die Landeshauptstadt.

Diese Zielgruppen suchen vor allem ein gesundes Klima, eine umfangreiche medizinische Versorgung, ein abwechslungsreiches Freizeitangebot und bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder. Aber auch die Nähe zu Metropolenstädten wie Hamburg oder Berlin kann ausschlaggebend für die Wahl des neuen Wohnortes sein. „Eine der umfangreichsten Aktionen zur Wohnstandortvermarktung war die Präsentation des Wohnstandortes auf der Bundesgartenschau Schwerin im Jahr 2009. Die Resonanz auf die dort offerierten Angebote war sehr gut. Vor allem von der reichen Natur und der hohen Lebensqualität waren die Gäste, die sich für das Wohnen in Schwerin interessierten, begeistert“, berichtet Bernd Nottebaum,

Leiter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften. Nach der BUGA-Präsentation folgten deutschlandweite Plakataktionen und Veröffentlichungen in Printmedien. „Die mittlerweile spürbare positive Entwicklung der Nachfrage lässt hoffen, ist aber noch nicht zufriedenstellend“, so Nottebaum. Mit 4278 Fortzügen und 4745 Zuzügen, davon 35 Prozent aus anderen Bundesländern, verzeichnete die Landeshauptstadt 2010 erstmals eine positive Wanderungsbilanz, die sich auch 2011 und 2012 fortgesetzt hat. In den kommenden Jahren werden weitere wassernehe Wohnflächen mit rund 900 Wohnungseinheiten (WE) erschlossen, die für potenzielle Zuwanderer sehr attraktiv sein dürften. So sind derzeit z.B. die Werderklinik (110 WE geplant), das Neue Wohnen am Lankower See (250 WE), die Waisengärten (400 WE) und die Alte Brauerei (90 WE) im Vorbereitung. Die Schweriner Wirtschaftsförderer

sehen aber noch einen wichtigen Aspekt, um gezielt Wohnstandortvermarktung zu betreiben. „Wir erleben momentan am Beispiel der Nestlé-Ansiedlung, dass die Schaffung neuer, attraktiver Arbeitsplätze ebenfalls für Zuzüge sorgt. Mit der Ansiedlung neuer Unternehmen in Schwerin verbinden wir auch immer das Ziel, junge Familien und Fachkräfte nach Schwerin holen zu können“, so Bernd Nottebaum. Neue Einwohner sind in Schwerin herzlich willkommen. Ansprechpartner ist das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Landeshauptstadt Schwerin.

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Manja Wallner
Tel.: 0385 545-1659
Fax: 0385 545-1609
E-Mail: zuhause@schwerin.de

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

15.06., 06.07. und 20.07.2013

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 28.06.2013

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Auf Grundlage seiner Satzung § 29 gibt der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ hiermit bekannt:

Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern zweiter Ordnung sollen für das Jahr 2013 im Zeitraum vom 15. Juli bis 30. November durchgeführt werden.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten.

Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen können in der Zeit vom 1. Oktober des laufenden zum 31. März des darauffolgenden Jahres

anfallen.

Terminliche Konkretisierungen der Gewässerunterhaltung in den jeweiligen Losen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die ausführenden Unternehmen mit den Mitgliedern bzw. Nutzern von Grundstücken in Abhängigkeit von der Wasserführung und der jeweiligen Nutzung der Anliegergrundstücke.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie laut § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) i. V. m. § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in den jeweils gültigen Fassungen und der Satzung unseres Verbandes die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden haben, sowie das Mähgut und

den Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen.

In Absprache mit den Unternehmen sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betreffenden Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhaber von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung in den Diensträumen des Verbandes in 19061 Schwerin, Rogahner Straße 96, Telefon 0385/63 43 230 sowie Mail-Adresse: WBV_Schwerin@t-online.de gewährt.

In gesetzliche Grundlagen kann Einsicht genommen werden.

gez. Roter mann
Verbandsvorsteher

Wohnzufriedenheit in Schwerin

Befragung gut angelaufen

Halbzeit in der Bewohnerbefragung zur Wohnzufriedenheit: „Bisher haben sich 356 Schwerinerinnen und Schweriner über das Internet an der Befragung beteiligt“, berichtet Reinhard Huß vom Amt für Stadtentwicklung. „Die meisten der Befragten bewerten ihren Stadtteil als eine sehr gute (29%) oder gute (57%) Wohngegend und nur 13% als eine nicht so gute und sogar nur 1% als eine schlechte Wohngegend. Dennoch gibt es vielfältige Hinweise der Teilnehmer, die Wohnqualität in den Stadtteilen zu verbessern“, weiß Huß zu berichten. „Vom falschen Parken bis zur besseren Reinigung der Gehwege.“ Bemerkenswert ist die hohe Mobilität der Schweriner Haushalte. So möchten 39% aller Befragten in den nächsten zwei Jahren umziehen. Erfreulich ist, dass sie zu 67% in der Stadt bleiben und nur ein kleinerer Teil die Stadt verlassen möchte. Die Nase vorn bei den eingegangenen Fragebögen, ob online oder per Post, hat

bisher die Weststadt knapp gefolgt von der Paulsstadt. Die Beteiligung der Stadtteile Großer Dreesch und Neu Zippendorf hingegen ist gering. „Um aber stadtteilbezogene Aussagen treffen zu können, brauchen wir dringend die Unterstützung aller Schwerinerinnen und Schweriner. Deshalb möchte ich alle bitten, die noch nicht an der Bewohnerbefragung teilgenommen haben, mitzumachen. Je größer die Resonanz desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse“, sagt Reinhard Huß. Der Fragebogen ist online unter www.schwerin.de abrufbar. Darüber hinaus können sich Teilnehmende den Fragebogen in Papierform im Stadthaus, der Stadtbibliothek, den Mietercentern und Nachbarschaftstreffs von SWG und WGS oder den Stadtteilbüros in Neu Zippendorf und dem Mueßer Holz mitnehmen. Aus allen Einsendungen werden drei Gewinner ermittelt. Mitmachen lohnt sich! Es warten attraktive Preise auf Sie!

Stadt unterstützt Projekt

Spielzeug für Kids

Bunt bemalt und beklebt wartet die Spielzeugsammelbox der Toys Company Schwerin, die von der DEKRA Akademie GmbH in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ins Leben gerufen wurde, im 1. Wartebereich des Erdgeschosses im Stadthaus darauf, gefüllt zu werden. Ausrangierte Spielzeug - ob Teddys, Puppen, Autos oder Bauklötzer - werden gesammelt, repariert, aufgewertet und kommen hilfebedürftigen Kindern zu Gute. „Kinderaugen zum Leuchten zu bringen, ist das Größte. Und es ist so einfach, zu helfen. Bestimmt habe auch ich noch Spielzeug meiner Kinder im Keller, über die sich Mädchen und Jungen freuen“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Machen auch Sie mit und unterstützen die Kleinsten!“ Die Spielzeugboxen sind außerdem im plaza am Margaretenhof, im wumbawu, bei der WGS in der Geschwister-Scholl-Straße und bei Wissen e. V. in der Keplerstraße zu finden.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung einsehen.

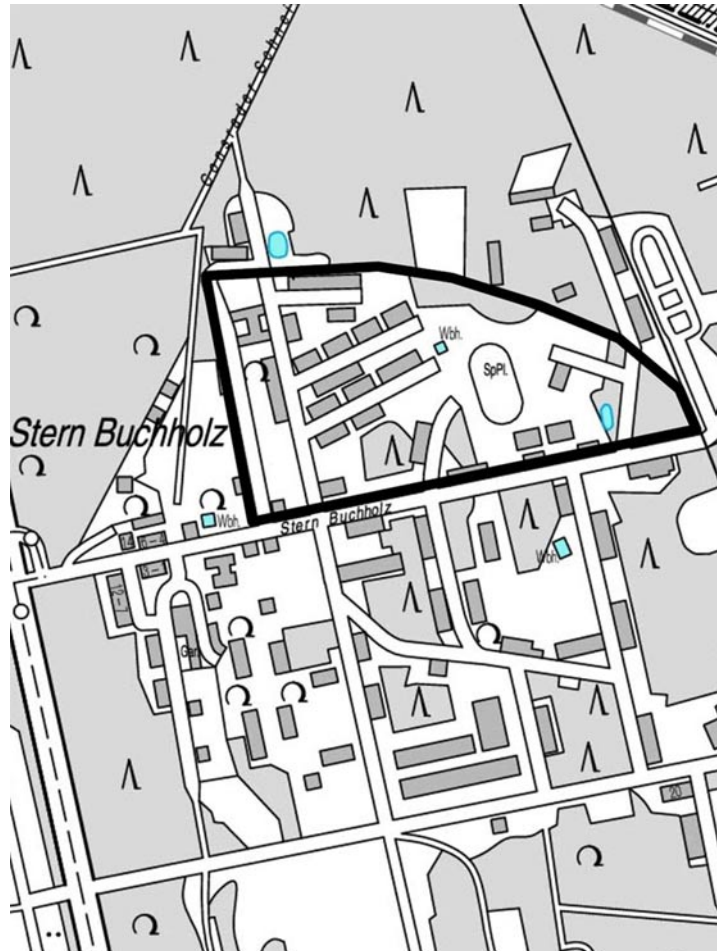
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“

Zensus 2011

Zahl der Einwohner geringer

Die amtliche Einwohnerzahl der Landeshauptstadt von 95.250 (Mai 2011) ist nach den Ergebnissen des Zensus 2011 geringer als bisher angenommen und liegt bei 91.293. Das war aufgrund der weit zurückliegenden Datenbasis mit der letzten Volkszählung von 1981/87 abzusehen. Deutschlands Bevölkerungszahlen wurden um rund 1,9 Prozent nach unten korrigiert, wobei Mecklenburg-Vorpommern mit rund 1,8 Prozent eine gleiche Tendenz aufweist. Deutliche Ausreißer sind Hamburg mit minus 4,9 Prozent und Berlin mit minus 5,5 Prozent. Den deutlichsten Verlust im Bundesgebiet muss Aachen hinnehmen mit einem Minus von 8,5 Prozent. Im Land Mecklenburg-Vorpommern überschreitet neben Schwerin mit minus 4,3 Prozent nur noch Wismar die 4-Prozent-Marke.

„Auffällig ist nach erster Sichtung der Zahlen die Abweichung der Altersgruppen 40 bis 64 Jahre. Also Jahrgänge, die sich um 1990 zur Wende im Alter von 17 bis 41 Jahre in einer entscheidenden Lebensphase befanden und die Tendenz zur Abwanderung bestand. In den kommenden Tagen wird sich die Verwaltung intensiv mit dem Bericht auseinandersetzen, um die Gründe für die Abweichung der Einwohnerzahl zu analysieren. Die finanziellen Folgen für die Stadt sind nach derzeitigem Stand noch nicht absehbar“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Einzeldaten nach Altersjahren, Stadtteilen etc. werden erst im zweiten Veröffentlichungsschritt im Frühjahr 2014 übergeben, wonach detailliertere Auswertungen möglich werden.

Badewasserqualität am Zippendorfer Strand ausgezeichnet

Blaue Flagge gehisst

Der Zippendorfer Strand gehört zu den längsten und schönsten Binnenstränden in Mecklenburg-Vorpommern. Dass hier die Wasserqualität alle erforderlichen Anforderungen für ungetrübten Badespaß erfüllt, belegt nun auch das international anerkannte Gütezeichen - die Blaue Flagge - vor dem Gebäude der Strandaufsicht. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die Werkleiterin der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS), Ilka Wilczek, Heinz Tasche vom Sachgebiet Grünanlagenunterhaltung der SDS, Jens Leupold, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes und Daniel Heidmann von der Wasserwacht hissen am 5. Juni gemeinsam die Flagge am Zippendorfer Strand. „Dass wir in der Stadt der sieben Seen für ungetrübten Badespaß sorgen, kommt

nicht nur den Schwerinerinnen und Schwerinern, sondern auch den zahlreichen Gästen zugute. Schwerin hat in Zippendorf einen Stadtstrand zu bieten, der noch viel Potential für die touristische Entwicklung bietet“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Für die Auszeichnung mit diesem Umweltsymbol muss die Einhaltung der EU-Gewässerrichtlinie im Hinblick auf die Wasserqualität nachgewiesen werden. Das ist nur erreichbar, wenn möglichst wenig Abwasser in die Seen gelangt. Deshalb gibt es in der Landeshauptstadt mehrere Regenrückhaltebecken, die bei Starkregen das Überlaufen des Abwassers in die Seen verhindern. So wird der Schadstoffeintrag in die Gewässer der Stadt weiter gesenkt, das Badewasser noch sauberer.

Tagesordnung der 40. Sitzung der Stadtvertretung

Die 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 17. Juni 2013, um 17 Uhr im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14, statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 39. Sitzung der Stadtvertretung vom 22.04.2013
7. Personelle Veränderungen
8. Zusatzbeschilderung an Behindertenparkplätzen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
9. Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
10. Einrichtung Caravanplatz - Wiederholungsantrag
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
11. Aufhebung des Beschlusses „Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) auf DS 00639/2010“
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
12. Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße
Einreicher: Ortsbeirat Lankow
13. Sanierungsvorhaben Berliner Platz
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
14. 4. anstehende KiföG-Novelle nutzen - festgesetzte Standards ausfinanzieren
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
15. Unterstützung der Initiative „Essbare Stadt“
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
16. ehemaliges Polizeigelände als Wohngebiet entwickeln
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
17. Beseitigung der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee

- Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
18. Stärkung des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
 19. Richtlinie für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 20. Kindertagesstättenbedarfsplan 2013 - 12. Fortschreibung
Einreicher: Verwaltung
 21. Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktionen/ Stadtvertreter/Ortsbeiräte
 22. Einrichtung von öffentlichen Grillplätzen in Schwerin
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 23. Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 24. Mueß und Zippendorf als Wohn- und Erholungsgebiete weiterentwickeln
Einreicher: CDU-Fraktion
 25. Unterrichtung Ortsbeiräte
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 26. Festsetzung der Aufnahmekapazität der IGS Bertolt Brecht in städtischer Trägerschaft
Einreicher: Verwaltung
 27. Suchtpräventions- und Suchtthilfeplan der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 28. Prüfauftrag - Einbindung externer Partner in das städtische Förderungsmanagement
Einreicher: Verwaltung
 29. Einführung eines Internetbasierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)
Einreicher: Verwaltung
 30. Müllaufkommen Schwimmende Wiese
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 31. Anpassung Form und Inhalt von Beschlussvorlagen der Stadtvertretung
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
 32. Haushaltsplanung 2014

- Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP)
33. Fernwärmesatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 34. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018)
Einreicher: Verwaltung
 35. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018)
Einreicher: Verwaltung
 36. Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung)
Einreicher: Verwaltung
 37. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg - Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“
Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
 38. Senkung der Niederschlagswasserentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung zum 01.07.2013
Einreicher: Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung
 39. Städtepartnerschaft Wuppertal - Unterstützung der Radler
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Manfred Strauß
 40. Aufbau eines Defi-Netzes
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP)
 41. Verlängerung der bis zum 30.06.2013 befristeten Wahrnehmung der mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben

- nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und § 69 SGB IX durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- Einreicher: Verwaltung
42. Annahme von Geld- und Sachspenden
Einreicher: Verwaltung
 43. Jahresabschluss 2011- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 44. Jahresabschluss 2011 - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 45. Anträge auf Akteneinsicht

Nicht öffentlicher Teil

46. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
 47. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
 48. Abschluss eines Überlassungsvertrages über eine Teilfläche beim Internationalen Feuerwehrmuseum
Einreicher: Verwaltung
 49. Vergleich mit dem Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
Einreicher: Verwaltung
 50. Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher: Verwaltung
 51. Rechnungsprüfungsauftrag
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP)
- gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident



Im Rathauses tagt die Stadtvertretung am 17. Juni zu ihrer 40. Sitzung.

*Hochzeit unter freiem Himmel***Das „Ja-Wort“ im Garten des Schleswig-Holstein-Hauses**

Heiraten unter freiem Himmel? Das ist ab sofort in der Landeshauptstadt möglich. Zwischen historischen Gemäuern und kontrastreichem Grün steht Heiratswilligen künftig in der warmen Jahreszeit ein weiterer Ort für die standesamtliche Trauung in der Landeshauptstadt zur Verfügung. Im idyllischen Garten des Schleswig-Holstein-Hauses können sich Brautpaare unter freiem Himmel das „Ja-Wort“ geben. „Wir können zwischen alten Apfelbäumen und der Remise bis zu 60 Hochzeitsgästen Platz bieten“, freut sich Christina Kreth, Leiterin des Standesamtes. „Auch an eine Schlechtwettervariante haben wir gedacht. Sollte Regen oder Sturm der geplanten Trauung im Garten einen Strich durch die Rechnung machen, so stehen die Räume des Schleswig-Holstein-Hauses als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.“ Das „Rundumsorglospaket“ für die Innen- und Außenvariante sowie die Gebühren für die Eheschließung kosten zwischen 250 und 300 Euro.



Das erste Ehepaar gab sich am 1. Juni unter freiem Himmel im Garten des Schleswig-Holstein-Hauses das „Ja-Wort“.

Bauarbeiten für die neue Laufhalle haben begonnen

Die Bauarbeiten für den Neubau der im März 2012 abgebrannten Laufhalle im Sportforum Lambrechtsgrund auf dem alten Werferplatz an der Von-Flotow-Straße haben begonnen. In den kommenden sechs Wochen wird vorbereitend auf die Fundament- und Stahlbauarbeiten Kies in das Erdreich eingedrückt. Die Grundsteinlegung der modernen Trainingshalle

soll dann im August folgen. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Ich bin sehr froh, dass der Bau der neuen Halle startet und damit für die Sportlerinnen und Sportler bald wieder ideale Trainingsbedingungen am Lambrechtsgrund vor allem für die Leichtathleten bestehen.“ Der Wiederaufbau der Laufhalle wird rund 3,5 Mio. Euro kosten. Er wird aus der

Versicherungsentschädigung finanziert. Realisiert wird der Bau durch die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH (LBG). Geschäftsführer Wieland Schaible: „Wenn alles nach Plan läuft, können wir die Halle im Frühjahr des kommenden Jahres an die Aktiven übergeben.“

Die 3.500 m² große, moderne Trainingshalle orientiert sich an den Anforderungen des internationalen Leichtathletikverbandes mit

- zwei 200 Meter Rundlaufbahnen mit einem Kurvenradius zwischen 13 und 11,5 Grad,
- 6 Sprintbahnen 60 Meter mit entsprechendem Auslauf,
- 1 Weitsprunganlage mit 2 Anläufen und einem integriertem Dreisprungab-sprung,
- 1 Hochsprunganlage,
- 1 Stabhochsprunganlage,

und den dazugehörigen Sanitär- und Umkleidebereichen. Die Laufhalle wird am Standort Lambrechtsgrund an anderer Stelle wieder aufgebaut. Der neue Standort am alten Werferplatz bietet mehr Raum für die

größere Grundfläche und hat den Vorteil, dass die Laufhalle nahe am Stadion liegt, so dass schnell auf Wetterveränderungen reagiert werden kann. Außerdem können Spezial- und Techniktraining in der Halle absolviert werden und Wettkampfraining dann im Stadion unter freiem Himmel. Auch die neu entstandenen Kugelstoß-, die vier Beachvolleyballanlagen und der Speeranlaufbereich können so erhalten bleiben. „Die unmittelbare Nähe zum Sportgymnasium mit dem Sportinternat sowie zum Leichtathletikstadion sorgt dafür, dass sich die schulische und leistungssportliche Ausbildung der jungen Talente bald besser miteinander verbinden lassen“, ist Sportdezernent Dieter Niesen überzeugt. Die Abteilung Leichtathletik des Schweriner Sportclubs (SSC) betreut ca. 300 Kinder und Jugendliche. Zwischen 2000 und 2011 wurden international 13 Platzierungen vom 1. bis zum 6. Platz erreicht. Auch national holte der SSC 75 Platzierungen zwischen 1. und 3. Platz und 81 zwischen dem 4. und 6. Platz.



Baustart für die neue Laufhalle am Lambrechtsgrund.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den Bebauungsplan Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung einsehen.

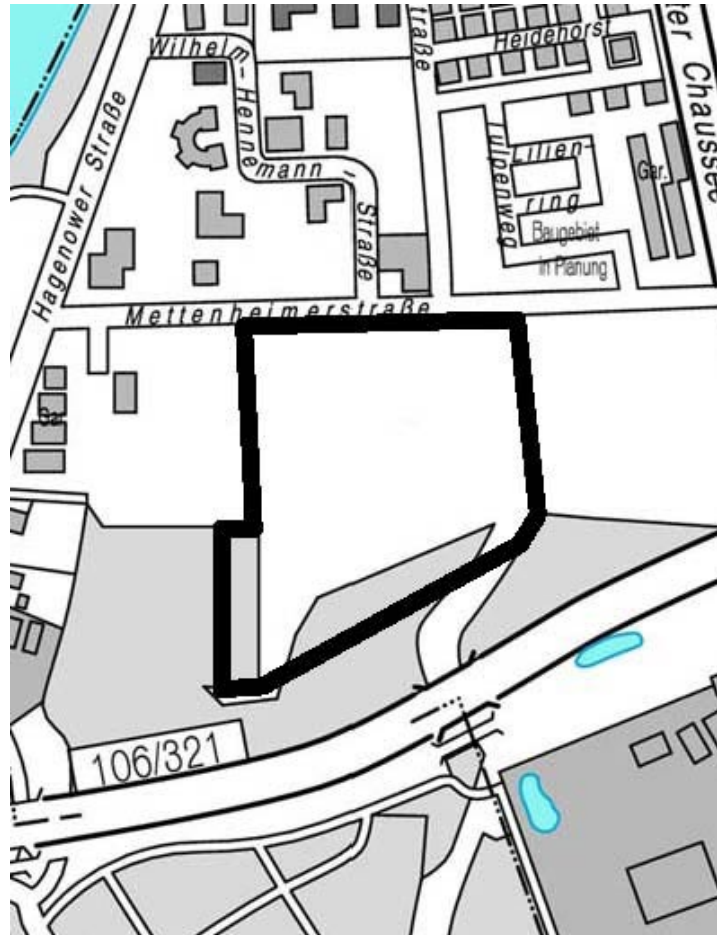
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“

Tempo 30 in der Robert-Beltz-Straße - Modellversuch hat begonnen

Anfang Juni startete in Schwerin der von der Stadtvertretung beschlossene zweijährige Modellversuch zu Tempo 30 mit der Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Robert-Beltz-Straße. Die Straße ist die Verbindung zwischen der Lübecker Straße, wo bereits Tempo 30 gefahren wird, und dem viel befahrenen Obotritenring.

„Ziel ist es, die Wohnqualität zu erhöhen. Denn Tempo 30 bedeutet weniger Lärm, mehr saubere Luft und mehr Sicherheit für Radfahrende und Kinder“, so der Leiter des städtischen Verkehrsmanagement Dr. Bernd-Rolf Smerdka. Die städtische Verkehrsbehörde setzt damit einen Beschluss der Stadtvertretung zur Verkehrsberuhigung auf Hauptverkehrsstraßen um. Gleichzeitig mit der Tempo 30-Regelung werden auf beiden Seiten der Straße neue, verkehrssichere

Schutzstreifen für Fahrradfahrer in Betrieb genommen. Dafür wurden die Fahrbahnrandbereiche instand gesetzt und mit einer glatt asphaltierten Oberfläche versehen.

„Der Schutzstreifen bietet Radfahrern einen ausreichenden seitlichen Sicherheitsraum. Wer ihn benutzt, befindet sich stets im Blickfeld der Kraftfahrer, wird als Mitbenutzer der Fahrbahn akzeptiert und kommt zügig voran“, so Smerdka. Ungeübte Radfahrer dürfen aber weiterhin die Gehwege benutzen. Hier gilt allerdings Schrittgeschwindigkeit. Die Schutzstreifen sollen über die Kreuzung Lübecker Straße hinaus und stadtauswärts in Richtung Friesensportplatz weitergeführt werden. Die Planungen dafür haben begonnen.

Die tägliche Verkehrsbelastung in der Robert-Beltz-Straße liegt gegenwärtig bei 8900 Kraftfahrzeugen und ist

damit seit dem Jahr 2000 (10.800) leicht rückläufig. Der Lkw-Anteil beträgt ca. 2,5 Prozent. Durch die Temporeduzierung sind keine Einbußen für die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs zu befürchten. Im Rahmen eines Modellversuches wird in den kommenden zwei Jahren zu prüfen sein, ob die neue Straßenraumgestaltung in Verbindung mit Tempo 30 in der Robert-Beltz-Straße ähnlich gute Wirkungen für das Wohnumfeld erzielt wie in der Lübecker Straße oder in der Werderstraße.

Im Vorfeld fand bereits im April 2012 eine Anwohnerbefragung statt. Von ca. 400 versandten Fragebögen wurden 174 zurückgeschickt; das entspricht einer Rücklaufquote von 43 Prozent. Dabei sprach sich eine Mehrheit der Anwohner (ca. 60 Prozent) für Tempo 30 als Dauerlösung aus. Jeder Zweite gab an, durch Lärm,

Erschütterungen und Luftverschmutzung gleichermaßen gestört zu sein, jeder Dritte würde lieber wegen verkehrsbedingter Störungen in einer anderen Straße wohnen. Die Störungen wurden hauptsächlich tagsüber wahrgenommen. Im Übrigen wurde die schlechte Benutzbarkeit der Straße für Radfahrer beklagt. Die Ergebnisse einer weiteren Befragung während des Versuchszeitraumes werden dann in die Auswertung des Modellversuches einfließen.



Neue Schutzstreifen für Fahrradfahrer in der Robert-Beltz-Straße.